



Zugang zum Recht ins Grundgesetz!

Die 169. Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer hat sich in ihrer Sitzung am 19.09.2025 in Hannover einstimmig für eine Verankerung eines unabhängigen anwaltlichen Beistands im Grundgesetz ausgesprochen. Art. 19 GG soll zeitnah durch einen weiteren Absatz 5 ergänzt werden: „Jedermann hat das Recht, sich vor Gericht in außergerichtlichen Rechtsangelegenheiten unabhängiger anwaltlicher Hilfe zu bedienen.“

Der Ministerrat hat am 28.10.2025 beschlossen, einen Antrag des Justizministeriums zur Änderung von Art. 19 des Grundgesetzes entsprechend der Forderung der Bundesrechtsanwaltskammer in den Bundesrat einzubringen. Dem Antrag hat sich die Freie Hansestadt Bremen angeschlossen.

Justizminister Philipp Fernis erklärte dazu: „Wir wollen ein klares Zeichen für die Stärkung der unabhängigen Anwaltschaft setzen – einem Fundament unseres demokratischen Rechtsstaates. Unabhängige Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte gewährleisten den Zugang zum Recht für alle und sind für die Verteidigung der Rechte von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen unverzichtbar. Mit Sorge sehen wir, dass die freie Anwaltschaft weltweit unter Druck gerät, selbst in Staaten mit langer demokratischer Tradition. Rechtsanwältinnen und -anwälte, die für individuelle Rechte eintreten oder staatliches Handeln kritisch hinterfragen, werden eingeschränkt oder bedroht.“

Dieser Entwicklung müssen wir klar entgegentreten und die Voraussetzungen für eine freie und beeinflusste anwaltliche Tätigkeit, die wir in Deutschland glücklicherweise haben, nachhaltig sichern.“ „Gleichzeitig bedeuten technologische Entwicklungen, insbesondere im Bereich von Legal Tech und künstlicher Intelligenz, neue Herausforderungen für die Rechtspraxis. So hilfreich diese Innovationen auch sein können, dürfen sie die unabhängige, persönliche und verantwortungsvolle anwaltliche Beratung nicht ersetzen. Rechtsberatung lebt vom menschlichen Urteil, von Gewissen und Verantwortung – Eigenschaften, die Computer und Algorithmen nicht haben.“, so der Minister weiter.

Die Länder Rheinland-Pfalz und Bremen haben am 29.10.2025 die Initiative zu Art. 19 Abs. 5 GG in den Bundesrat eingebracht. Der Entschließungsantrag wird am 21.11.2025 in Plenum vorgestellt und dann in die Ausschüsse überwiesen.

Hintergrundinformationen und weiterführende Links:

- [Presseklärung der BRAK 9/2025: „Zugang zum Recht ins GG!“](#)
- [Presserklärung des Justizministeriums Rheinland-Pfalz vom 28.10.2025](#)
- [BR-Drs. 599/25 \(Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Bremen\)](#)
- [Bundesrecht \(Plenum am 21.11.2025 TOP 20, Rechtsbeistand\)](#)